

# Energiekonzept

## 1) Ausgangslage:

Der seit vielen Jahrzehnten steigende Energiebedarf, die Nutzung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas und die damit verbundenen Bedrohung des globalen Klimawandels zwingen die Menschheit, ihren Energiebedarf zu reduzieren und durch den Ersatz der beiden fossilen Energieträger nachhaltiger zu gestalten. Mit dem Pariser Abkommen haben 196 Mitgliedstaaten 2015 die Klimakonvention der Vereinten Nationen unterschrieben, die eine menschengemachte globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeitrechnung anstrebt. Die nuklearen Katastrophen von Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 haben darüber hinaus die ernststen Gefahren der Kernenergie aufgezeigt und teilweise ein erstes Umdenken eingeleitet.

Auch in der Schweiz fordern Bund und Kantone von der Gesellschaft ein grundsätzliches Umdenken in der gesamten Energienutzung. Die Energiestrategie 2050 des Bundes skizziert seit 2016 ausführlich, mit welchen Massnahmen die Schweiz die Ziele des Pariser Abkommens erreichen könnte. Im Mai 2017 hat das Stimmvolk das neue eidg. Energiegesetz mit 58,2% klar angenommen und damit die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes ein erstes Mal grundsätzlich bestätigt.

Subsidiär zeigt der Kanton AR mit seinem 2. Energiekonzept 2017-2025 auf, wie diese Zielsetzungen auf kantonaler Ebene schrittweise umgesetzt werden können. Obwohl viele der Massnahmen auf bundes- oder kantonaler Ebene durchgeführt werden, müssen auch auf Gemeindeebene Massnahmen ergriffen werden. Das behördenverbindliche Energiekonzept des Gemeinderates Schwellbrunn soll diese Massnahmen einleiten und in ihrer Wirksamkeit kontrollieren.

## 2) Zielsetzung:

Handelnd durch seine Klimakommission unterstützt der Gemeinderat den Kanton AR in der Erreichung seiner Energie und klimapolitischen Zielsetzungen bis 2035.

In Anwendung des Energiekonzeptes 2017-2025 des Kantons legt die Gemeinde Schwellbrunn den Schwerpunkt auf die Verfolgung der folgenden Teilziele:

- Reduktion des ProKopf –Gesamtenergieverbrauches (Wärme, bauliche Massnahmen, Beleuchtung, etc.)
- Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunkt: Photovoltaik)
- Integration von weiteren klimaaktiven Massnahmen (Klimapolitik = Energiepolitik)

Aufgrund der beschränkten Ressourcen unserer Gemeinde fokussiert der GR bewusst auf diese drei Teilziele. Es soll durch einfache, kontrollier - und messbare Massnahmen Wirkung erzielt werden. Auf aufwendige Grossprojekte (wie z. B. Label Energiestadt, etc.) soll daher verzichtet werden.

**Die Grundlagen der Indikatoren stützen sich auf der Energiestrategie des Kantons.**

### 3) Methode

- Einsetzen einer gemeinderätlichen Klimakommission
- Genehmigung des 3 jährigen Massnahmenplänes
- Mittelzuteilung im Rahmen des Budgetprozesses
- Kenntnisnahme des jährlichen Reportings

Genehmigt durch den Gemeinderat am 1. Mai 2024.



Ueli Frischknecht  
Gemeindepräsident



Daniela Mohr  
Gemeindeschreiberin